

Piller Gemeinde- Nachrichten



EINWEIHUNG SCHUSTERHAUS



Am 1. Juni 2003 fand die feierliche Einweihung des renovierten Schusterhauses statt, in dem seit dem Frühjahr das Gemeindeamt untergebracht ist. Gleichzeitig wurde an LR Konrad Streiter, als Dank für seine langjährige Unterstützung, insbesondere für seinen Rat und die finanzielle Hilfe bei der Restaurierung des Schusterhauses der Ehrenring der Gemeinde Pill verliehen.



Ehrenringverleihung an Landesrat Konrad Streiter



„Rauchkuchl“



Sitzungszimmer



Büro des Bürgermeisters



Gemeindeamt

Weitere Bilder finden Sie auf unserer Webseite www.pill.tirol.gv.at

A U S D E M G E M E I N D E R A T

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill hat in seiner Sitzung am 9. April 2003 die Jahresrechnung für das Jahr 2002 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	Ordentl. Haushalt	Außerordentl. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	€ 2.248.220,93	€ 667.855,13	€ 2.916.076,06
Ausgaben	€ 2.246.744,18	€ 956.345,93	€ 3.203.090,11
Jahresergebnis	€ 1.476,75	€-288.490,80	€ - 287.014,05

ÜBERBLICK ÜBER WICHTIGE EINNAHMEN UND AUSGABEN IM JAHR 2002 AUSGABEN

Betriebs-, Investitions- und Schuldendienstbeiträge Klärwerk Schwaz Im Jahr 2001 beliefen sich die Kosten auf € 67.000,--.	€ 70.000,--
Betriebs- und Investitionskostenbeitrag Krankenhaus Schwaz inkl. Krankenanstaltenfonds Im Jahr 2001 beliefen sich die Kosten auf € 90.000,--	€ 111.215,--
Beitrag an Gemeindeverband Rettungswesen	€ 10.057,--
Ausgaben für Soziales (Beiträge zur Sozialhilfe, Pflegegeld, Behindertenbeihilfe, verlorener Baukostenzuschuss, Mietzinszuschüsse, Beitrag Altersheim, Beitrag Sozialsprengel udgl.)	€ 78.778,--
Hauptschulverband Schwaz Betriebs- und Investitionsbeiträge insgesamt	€ 51.472,--
Musikschule Schwaz nach Abzug der Einnahmen	€ 9.606,--
Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Entsorgung Schlachtabfälle, Kadaver, Impfungen, Prämien für Bauern)	€ 8.124,--
Beleuchtung Pillberg, Kirchmairwies, Niederberg	€ 11.037,--
Renovierung Volksschule Pill	€ 255.195,--
Wasserleitungsbau BA 05	€ 112.156,--
Gemeindehaus/Schusterhaus	€ 586.079,--

EINNAHMEN

Grundsteuer A	€ 1.943,--
Grundsteuer B	€ 52.316,--
Kommunalsteuer	€ 264.737,--
Getränkesteuerersatz	€ 34.168,--
Erschließungskosten	€ 37.273,--
Ertragsanteile	€ 618.434,--
Wasseranschlussgebühren	€ 21.214,--
Wassergebühren laufend	€ 11.128,--
Kanalanschlussgebühren	€ 17.886,--
Kanalgebühren laufend	€ 92.839,--
Müllgebühren	€ 17.900,--
Parkplatzgebühren	€ 7.341,--
Einnahmen Stromverkauf	€ 19.473,--

KINDERSPIELFEST 2003

Demnächst finden Sie weitere Fotos auf unserer Webseite www.pill.tirol.gv.at

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Spielfestes am 14. Juni 2003.

ERGEBNISSE KINDEROLYMPIADE 2003

MÄDCHEN			
GRUPPE M 1 5 - 6 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	DIPPOLD Rosanna	Pillbergstraße 127	145
2.	RAUCHDOBLER Angela	Farneben 15	128
3.	SCHWABL Carina	Pillbergstraße 130	117
4.	AUCKENTHALER Anna	Schmiedgasse 2a	110
5.	DABOUSSI Jasmin	Auweg 14	105
6.	KOSTENZER Julia	Schmiedgasse 4	103
7.	LÖFFLER Laura	Steigerweg 5	101
8.	KREIDL Melanie	Pillbergstraße 98	96
9.	FENDER Jessica	Pillbergstraße 95	94
10.	MYNHA Tanja	Oberes Plankfeld 9	91
11.	PACHLER Anna	Heiligkreuzsiedlung 24	78
12.	FENDER Sarah	Niederbergstraße 12	63
GRUPPE M 2 7 - 8 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	WILDAUER Sabine	Ögglweg 1	166
2.	KOHLER Tanja	Steinwandweg 9	143
3.	ISLITZER Melanie	Pillbergstraße 9	124
	KOHLER Melanie	Niederbergstraße 26a	124
5.	AUCKENTHALER Sarah	Schloßbühl 8	111
6.	MIMM Vanessa	Heiligkreuzsiedlung 25	107
	TOMASINI Lorena	Heiligkreuzsiedlung 4	107
8.	SCHACHNER Sophia	Dorf 10	103
9.	LECHNER Christine	Gruberweg 4	98
10.	STEINLECHNER Julia	Lochweg 3	80
11.	PINTER Shirin-Helene	Auweg 17	74
12.	FENDER Anna	Pillbergstraße 39	71
13.	NOTHEGGER Carolina	Oberes Plankfeld 6	57
GRUPPE M 3 9 - 10 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	KHUEBELAS Gabriela	Schloßbühl 6	132
2.	LECHNER Sonja	Niederbergstraße 30	131
3.	TROGER Stefanie	Gruberweg 11	130
4.	WILDAUER Helene	Ögglweg 1	123
5.	GEISLER Petra	Jocherweg 23	120
6.	KIRCHMAIR Stefanie	Pillbergstraße 123	100
7.	KOHLER Vanessa	Heiligkreuzsiedlung 8	89
8.	BINDER Tamara	Arzberg 67	87
	STEINLECHNER Lisa	Pillbergstraße 12	87
10.	GRUBER Theresa	Pillbergstraße 105	83
	SCHWÄRZLER Sissy	Niederbergstraße 19	83
12.	HÄUSLER Martina	Pillbergstraße 156	79
13.	RAUCHDOBLER Simone	Farneben 15	68
GRUPPE M 4 11 - 12 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	JÄGER Sophia	Niederbergstraße 8	143
2.	STEINBACHER Lisa	Schmiedgasse 8	110
3.	STEINBACHER Sarah	Schmiedgasse 8	93
4.	GRUBER Vanessa	Pillbergstraße 103	82
5.	GRUBER Christina	Pillbergstraße 103	80
GRUPPE M 5 13 - 14 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	DANDER Elisabeth	Kirchmairweg 5	106
2.	BINDER Miriam	Arzberg 67	105
3.	JONAS Kathrin	Oberes Plankfeld 14	96
4.	PENZ Melanie	Auweg 10	95
5.	DABOUSSI Kerima	Oberes Plankfeld 2	87
6.	LECHNER Sandra	Auweg 20	82

KNABEN			
GRUPPE K 1 5 - 6 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	BISHWAKARMA Rosan	Schmiedgasse 1	178
2.	HOCHSCHWARZER Christoph	Kirchmairwies 5	149
3.	AUCKENTHALER Lukas	Schloßbühl 8	136
4.	UNTERLECHNER Paul	Pillbergstraße 206	130
5.	MUTLU Cihat	Dorf 3	125
6.	MAIRHOFER Nino	Kirchmairwies 23	124
7.	KILIC Mikael	Schmiedgasse 5	117
8.	HAIM Alexander	Kirchmairwies 6	98
9.	FENDER Michael	Niederbergstraße 14	89
10.	BAER Tobias	Pillbergstraße 50	65
GRUPPE K 2 7 - 8 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	PRIMESSNIG Martin	Oberes Plankfeld 21	138
2.	TROGER Alexander	Gruberweg 11	116
3.	HOCHSCHWARZER Thomas	Kirchmairwies 5	115
4.	PACHLER Daniel	Heiligkreuzsiedlung 24	110
5.	UNTERLECHNER Alois	Pillbergstraße 206	104
6.	AUCKENTHALER Tobias	Schmiedgasse 2a	97
7.	MAIRHOFER Sandro	Kirchmairwies 23	90
8.	DIPPOLD Marius	Pillbergstraße 126	83
9.	JÖCHL Patrick	Pillbergstraße 33	70
10.	FENDER Thomas	Niederbergstraße 12	63
	SCHWEMBERGER Thomas	Pillbergstraße 155	63
12.	BRADL Christoph	Pillbergstraße 122	54
13.	KRÖLL Christoph	Heiligkreuzsiedlung 5	52
14.	WALLENTA Florian	Bergrettung Schwaz	10
GRUPPE K 3 9 - 10 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	GENC Halilibrahim	Heiligkreuzsiedlung 7	104
2.	GARBER Dominik	Pillbergstraße 6	101
3.	KILIC Doganay	Schmiedgasse 5	100
4.	WIMPISSINGER Christoph	Pillbergstraße 90a	96
5.	ÖBERLADSTÄTTER Armin	Pillbergstraße 117	94
6.	ENZENBERG Konrad	Schloßbühl 7	87
7.	FENDER Martin	Niederbergstraße 14a	86
8.	GSCHWENDTNER Simon	Pillbergstraße 134	85
9.	SOTTNER Alex	Pillbergstraße 93	84
10.	MUTLU Ali	Dorf 3	82
11.	MUTLU Yakup	Dorf 3	78
12.	BAER Philipp	Pillbergstraße 50	58
	PRIMESSNIG Alexander	Oberes Plankfeld 21	58
14.	HÄUSLER Michael	Pillbergstraße 156	28
GRUPPE K 4 11 - 12 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	LECHNER Stefan	Niederbergstraße 30	136
2.	STEINLECHNER Christoph	Pillbergstraße 108	93
3.	FENDER David	Pillbergstraße 39	92
	WALLNER Bernhard	Steinwandweg 9	92
5.	WILDAUER Robert	Otterweg 9	90
6.	ISLITZER Benjamin	Pillbergstraße 9	82
7.	ENZENBERG Bernhard	Schloßbühl 7	74
8.	ÖBERLADSTÄTTER Thomas	Pillbergstraße 117	72
9.	KIRCHMAIR Martin	Pillbergstraße 123	70
10.	TODESCHINI Lukas	Dorf 21	68
11.	DABOUSSI Enis	Oberes Plankfeld 2	64
12.	KOGLER Andreas	Heiligkreuz 11	63
13.	SOTTNER Lukas	Pillbergstraße 93	56
14.	RAUCHDOBLER Mathias	Farneben 15	55
GRUPPE K 5 13 - 14 Jahre			
Rang	Teilnehmer	Adresse	Punkte
1.	HEISS Rainer	Pillbergstraße	115
2.	BINDER Markus	Arzberg 67	113
3.	KAURIN Mladen	Auweg 10	71
4.	HÄUSLER Michael	Stempelweg 4	70
5.	MEYER Dominik	Stempelweg 1	68
6.	GRUBER Peter	Pillbergstraße	65
7.	LECHNER Peter	Gruberweg 4	46
8.	PETROVIC Dejan	Auweg 25	42

FEHLWÜRFE SIND TEUER!

Richtiges Entsorgen von Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen

Nicht alles, was aus Plastik ist, gehört auch wirklich in den Gelben Sack bzw. in den Kunst- und Verbundstoff-Container. Häufig landen dort Abfälle wie benutzte Windeln oder Kinderspielzeug, die eigentlich zum Restmüll gehören.

Die letzte Analyse der ARGEV hat eine Fehlwurfquote von bis zu 44 Prozent bei der Kunst- und Verbundstoffsammlung ergeben. Gelingt es nicht, die Quote bis zur nächsten Überprüfung zu reduzieren, werden die Gemeinden zur Kassa gebeten. Diese Verteuerung der Entsorgungskosten, die bis zu 270 Euro pro Tonne beträgt, ist letztlich von den Gemeindebürgern über eine Erhöhung der Müllgebühren zu bezahlen. Solche zusätzliche Kosten können jedoch leicht vermieden werden, wenn richtig getrennt wird!

In den nächsten zwei Monaten findet deshalb eine Schwerpunktaktion statt: Information und Beratung zur richtigen Entsorgung stehen ebenso auf dem Maßnahmenplan wie laufende Kontrollen: Auf Sammelinseln und Recyclinghöfen mit „Extremfällen“ wird unter anderem eine mobile Videoüberwachung installiert. Gelbe Säcke mit hoher Fehlwurfquote erhalten einen „Stop!“-Aufkleber und werden nicht entleert.

Aber was gehört nun in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne?

Grundsätzlich alle Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen wie zum Beispiel Getränkeflaschen, Joghurtbecher, Tiefkühlverpackungen, Folien und Säcke.

Was darf nicht in die Kunststoffsammlung?

Generell alles, was nicht zu den Verpackungen zu zählen ist wie zum Beispiel Kinderspielzeug, Zahnbürsten, Kleiderbügel, Strumpfhosen, Gartenschläuche, Bodenbeläge, Agrarfolien, Installationsrohre, Restmüll etc.

Sammeln ist sinnvoll, damit wertvolle Rohstoffe nicht verloren gehen, sondern einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Helfen Sie mit!

UNTERSTÜTZUNGSFONDS der Pensionsversicherungsanstalt

Unterstützungen werden grundsätzlich nur an Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter und Angestellte) in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt, wenn ein unvorhergesehenes Ereignis innerhalb der Familie einen besonderen Notstand verursacht.

Unterstützungen können nur auf Antrag gewährt werden, wenn das Familiennettoeinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Das Familieneinkommen ist nachzuweisen und alle Aufwendungen sind mit Rechnungen – die nicht länger als sechs Monate zurückliegen dürfen – zu belegen.

Unterstützungen können gewährt werden für:

- Diäten mit finanziellem Mehraufwand
- Pflegebedarf ohne Pflegegeldanspruch
- Erhöhten Medikamentenbedarf bzw. Vorliegen von Diabetes
- Bestattungskosten für nahe Angehörige (wenn im Nachlass keine Deckung)
- Unvermeidbaren Wohnungswechsel
- Diebstahl und Einbruchschäden
- Katastrophenschäden
- Anschaffung und Instandhaltung lebensnotwendiger Güter
- Aufwendungen für Krankenbehandlung und Heilbehelfe, sofern keine Leistung bzw. Unterstützung vom Krankenversicherungsträger erbracht wird
- Diverse Hilfsmittel und Behelfe (z.B. Prothesen, Rollstühle, Pflegebetten, etc.)
- Kosten für festsitzenden Zahnersatz
- Aufwendungen für kieferorthopädische Behandlung (Zahnspange) bei Kindern
- Behindertengerechten Wohnungsumbau bzw. Wohnungswechsel
- Anschaffung von Mobilitätshilfen (z.B. Behindertenfahrzeuge, Rollstuhlrampen)

Versicherte, welche die Wartezeit für eine Invaliditätspension bzw. Berufsunfähigkeitspension erfüllt haben, können eine Unterstützung erhalten für:

- anfallende Begräbniskosten nach einem verstorbenen Pensionisten oder Kind,
- bei Anschaffung von Hilfsmitteln und Heilbehelfen, von Mobilitätshilfen oder behinderungsbedingtem Wohnungsumbau bzw. Wohnungswechsel
- sowie bei Elementarereignissen

Als Unterstützung wird maximal 60 % des Rechnungsbetrages gewährt. Anschaffungen mit einem Einzelpreis unter € 25,-- können nicht berücksichtigt werden.

Eine neuerliche Unterstützung aus demselben Grund ist erst nach Ablauf von 12 Monaten möglich.

Auf die Gewährung von Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch.

JUGENDSCHUTZ

Sie haben vor, eine Veranstaltung durchzuführen. Wir möchten mit diesem Merkblatt auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass Sie als Veranstalter/in die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen tragen.

Tiroler Jugendschutzgesetz

§12 Allgemeine Pflichten

Abs (2)

Unternehmer, Veranstalter und deren Beauftragte haben auf die für ihre Tätigkeit anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes in jenen Räumen und auf jenen Grundstücken, in denen bzw. auf denen sie ihre Tätigkeit ausüben, gut sichtbar hinzuweisen. Dies gilt nicht, soweit bereits auf Grund bundesgesetzlicher Vorschriften eine gleichartige Verpflichtung besteht. Sie haben weiters im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des ihnen Zumutbaren auch durch sonstige geeignete Maßnahmen, insbesondere durch mündliche Aufklärung, Feststellung des Alters von Kindern oder Jugendlichen, Verweigerung des Zutrittes oder Verweisung aus Räumen oder von Grundstücken für die Einhaltung dieses Gesetzes und der Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes zu sorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass die zeitlichen Beschränkungen der Anwesenheit auf öffentlichen Veranstaltungen für Personen unter 16 Jahren eingehalten werden und dass das Verbot für den Ausschank, Verkauf und die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren sowie den für den Ausschank, Verkauf und die Weitergabe von gebrannten alkoholischen Getränken an Personen unter 18 Jahren beachtet wird. Ebenso ist die Abgabe und der Verkauf von Tabakwaren an Personen unter 16 Jahren nicht gestattet.

Da wir auf Ihre Bereitschaft der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bauen, brauchen wir nicht darauf hin zu weisen, dass die Übertretung empfindliche Strafen nach sich ziehen kann.

Der genaue Wortlaut des Gesetzes steht im Internet unter der Adresse www.tirol.gv.at/jugendschutz. Sie können ihn auch im JUFF Jugendreferat des Amtes der Landesregierung bestellen. Dort können auch Broschüren mit einer Zusammenfassung des Jugendschutzgesetzes bestellt werden. Für rechtliche Anfragen steht Ihnen die Abteilung Allgemeine Präsidialangelegenheiten zu Verfügung.

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Allgemeine Präsidialangelegenheiten

Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck, 0512/508-2221

JUFF-Jugendreferat

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, 0512/508-3586

E-Mail: juff.jugend@tirol.gv.at

Sicherlich liegt die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol und Tabak vor allem bei den Eltern und den Jugendlichen selbst. Aber auch die Wirtschaft kann und muss ihren Beitrag leisten. Ihre Mitwirkung beim Jugendschutz hilft, die steigende Zahl an Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen zu senken und andere Probleme (Vandalismus, Unfälle, ...) in Grenzen zu halten.

Tipps

Folgende Maßnahmen erleichtern die Einhaltung des Jugendschutzes:

Zumindest die folgenden beiden Maßnahmen sollten bei jeder Veranstaltung Standard sein:

- **Bei der Einlasskontrolle oder beim Eingang wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (Plakat) zum Jugendschutz angebracht.**
- **Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der entsprechende Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol auszugeben. Dass entsprechende Kontrollen im Rahmen einer stark besuchten Veranstaltung nicht zu 100% und sicher auch nicht immer einfach durchzuführen sind, ist kein Grund, es sich gar nicht erst vorzunehmen. Ausweiskontrollen sind vielerorts üblich und machbar, auch wenn ein größerer Andrang herrscht (z.B. Kassen bei Skiliften).**

Es bedarf keiner langen Diskussionen, einfache Antworten genügen:

„Ich habe mich an das Gesetz zu halten und darf dir deshalb keinen Alkohol/keine Tabakwaren verkaufen. Sorry, du bist einfach noch zu jung!“

oder:

„Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich Alkohol/Tabakwaren nicht an dich weiter geben, weil du noch zu jung bist!“

Bei Zweifeln hinsichtlich des Alters:

„Laut Gesetz bin ich verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen. Der Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche bis 16 ist nämlich strafbar!“

oder:

„Wenn Sie nicht nachweisen können, dass Sie 18 sind, habe ich nicht das Recht Spirituosen an Sie zu verkaufen. Ich könnte dafür angezeigt werden!“

Weitere Möglichkeiten:

- Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsmeldung etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen.
 - „An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt.“*
 - „Wir halten uns an die Jugendschutzbestimmungen.“*
 - „Kinder und Jugendliche sollten einen Ausweis bei sich haben, das erspart Diskussionen bei Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz.“*
- Es wird besonders darauf geachtet, dass junge Besucher/innen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen.
- Bei der Einlasskontrolle werden junge Besucher/innen mündlich durch die Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht.
- Ein/e eigene/r Jugendschutzbeauftragte/r für die Dauer der Veranstaltung wird bestellt, der/die während der Veranstaltung darauf achtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
- Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben einen Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgegrenzen, Alkoholkonsum).
- Offensichtlich alkoholisierte Besucher/innen erhalten keine weiteren alkoholischen Getränke und werden zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

BRENNMITTELAKTION 2003

Neuansuchen für die Brennmittelaktion 2003 können noch bis Ende August eingereicht werden.

GERICHTLICHE VERSTEIGERUNGEN

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Veröffentlichung gerichtlicher Versteigerungen ab 2003 nur mehr im Internet unter www.edikte.justiz.gv.at erfolgt.

FUNDAMT

Im Mai wurde ein Armband abgegeben.

SCHULSTART- HILFE

Für das Schuljahr 2003/04 wird vom Land im Rahmen des Familienpaketes eine Unterstützung für schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Das Familieneinkommen darf einen festgesetzten Betrag nicht überschreiten.

Anträge sind auf der Gemeinde erhältlich und spätestens bis 30.9.2003 einzureichen.

ENGLISCHKURS

Das Kulturreferat der Gemeinde Pill veranstaltet einen Englischkurs für leicht fortgeschrittene Wiedereinsteiger (4 Jahre Schulenglisch).

Englisch in Alltagssituationen (Reisen, Arztbesuch, leichte Konversation)

Anmeldungen: Gemeinde Pill,
Frau Brigitte Arnold
Telefon 64191-12

Termin: Mitte September, genauer Termin wird noch bekannt gegeben

Kursleitung: Frau Birgit Schmidt

Beitrag: Freiwillige Spenden zu Gunsten der Kirchenrenovierung

POSTKARTEN - NEU - Nachbestellung

Die neuen Postkarten der Gemeinde Pill sind jetzt zum Stückpreis von 10 Cent in ausreichender Menge sofort lieferbar. Die Mindestabnahmemenge beträgt 150 Stück, drei Karten mit unterschiedlichen Motiven zu je 50 Stück = EUR 15,00

Bestellungen bitte telefonisch über DI Frank W. Schmidt 0664 180 43 55

DER AKTUELLE SELBSSCHUTZTIPP

Die Reiseapotheke

Ihr verlässlicher Begleiter

Wohin immer die Reise geht, sie sollten damit rechnen, dass es zu gesundheitlichen Beschwerden, zu kleineren Verletzungen kommen kann. Sonnenbrand, Insektenstiche, Schürfwunden, ein verstauchter Knöchel. Die Liste der Möglichkeiten ist lang. Für solche Fälle, die nicht unbedingt das Aufsuchen eines Arztes und eines Spitals erfordern, ist es äußerst hilfreich, wenn man eine gut sortierte Reiseapotheke dabei hat.

Was sollte nun eine derartige Apotheke enthalten?

Persönliche Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden

dazu kommen Mittel

- ⇒ gegen Durchfall
- ⇒ gegen Magenverstimmung
- ⇒ gegen Verstopfung
- ⇒ gegen Insektenstiche

- ⇒ gegen Reisekrankheit
- ⇒ gegen Pilzerkrankung
- ⇒ gegen Bindehautentzündung
- ⇒ Schmerztabletten
- ⇒ Insekten- und Sonnenschutzmittel
- ⇒ Brandsalbe
- ⇒ Desinfektionsmittel

Um kleinere Verletzungen versorgen zu können, sollten Heftpflaster in verschiedenen Größen, Mullbinden, Kompressen und Leukoplast sowie elastische Binden nicht fehlen.

Bei der Zusammenstellung der Reiseapotheke, die dem Urlaubsziel angepasst sein soll, holen sie sich am besten rat bei ihrem Hausarzt oder in der Apotheke.

Beachten sie auch, dass es Präparate gibt, die nicht hitzebeständig sind; auf diesbezügliche Lagerhinweise achten!

SCOOTEN, SKATEN, BOARDEN – ABER SICHER!

Auch coole Trendsportarten brauchen Sicherheit. Schließlich will keiner nach einer tollen Skating- oder Mountainbiketour im Krankenhaus landen.

Unfallschutz beginnt beim Training:

-  Lerne die Fahrtechnik in Kursen kennen, bevor du aufs Ganze gehst.
-  Sturztraining gehört genauso zum Programm wie eine solide Grundkondition.
-  Der Bremsweg beim Skaten, Scooten oder Boarden ist viel länger als beim Radfahren – passe daher deine Geschwindigkeit an.

Schutzbekleidung nicht vergessen:

-  Ein passender Helm schützt das wertvollste an dir, den Kopf.
-  Handgelenks-, Ellbogen- und Knieschützer sind weitere wichtige Ausrüstungsgegenstände.

WO ist WAS erlaubt?

SKATEN, SCOOTEN und BOARDEN darfst du auf Gehwegen, Gehsteigen, in Fußgängerzonen und Wohn- und Spielstraßen.

Inline-Skaten ist auch auf Rollschuhstraßen und Radwegen erlaubt.

Die Benützung der Fahrbahn einer Straße ist **nicht erlaubt**.

Kinder unter 12 Jahren (mit Radfahrausweis 10 Jahre) dürfen nur mit einer Begleitperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, unterwegs sein.

Quelle: Tiroler Zivilschutzverband, 6020 Innsbruck

GRATULATIONEN



Wir gratulieren
Herrn Josef Kreidl
herzlich zum
90. Geburtstag

STANDESFÄLLE

GEBURTEN IN UNSERER GEMEINDE



Juni Wiedermann Dena



VERANSTALTUNGSKALENDER

JULI

17.07. 20.15	Platzkonzert	Musikpavillion Pill
27.07. 8.30 anschl.	St. Anna-Prozession Konzert	Pfarrkirche Pill Musikpavillion Pill
31.07. 20.15	Platzkonzert	Musikpavillion Pill

AUGUST

14.08. 20.15	Platzkonzert	Musikpavillion Pill
28.08. 20.15	Platzkonzert	Musikpavillion Pill

SEPTEMBER

10.09. 19.30	Kreuzkirchl-Patrozinium	Kreuzkirchl
11.09. 20.15	Platzkonzert	Musikpavillion Pill
21.09. vormittag	Einweihung Volksschule Pill	
27.09.	Piller Vereinsfußballturnier	Vereinshaus Pill
28.09. 9.00 anschl.	Erntedankfest Pfarrfest	Pfarrkirche Pill Musikpavillion Pill

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Pill

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Kurt Kostenzer